

**Dr. Nils Harder**

**Rechtsanwalt**

zugelassen am  
Landgericht Stuttgart und am  
Oberlandesgericht Stuttgart

**Wirtschaftsprüfer**

Dr. Nils Harder • Wengertstraße 1 • 71065 Sindelfingen

Sindelfingen, den 14.08.2001

Telefon: 07031 / 81 15 51

Telefax: 07031 / 81 09 28

E-mail: harder@cybernet-ag.de

Herrn  
Alexander Kleinjung  
Magazin Advograf  
Erfurter Straße 5  
99334 Ichtershausen

*Einschreiben / Rückschein  
vorab per Telefax*

**Schumacher ./s. Kleinjung**

Sehr geehrter Herr Kleinjung,

auf der Internet-Seite des von Ihnen herausgegebenen Satire-Magazins „Advograf.de“ behaupten Sie, mein Mandant, Herr Michael Schumacher, habe durch mich einen Herrn Michael Stanka wegen Verletzung seiner Namensrechten abmahnen lassen.

Diese Tatsachenbehauptung ist schlicht falsch. Ein Herr Michael Stanka ist diesseits völlig unbekannt. Durch die Darstellung, mein Mandant lasse arme, mittellose Schüler abmahnen, wird dieser in seiner Geschäftsehre verletzt. Der eigentliche Sachverhalt ist aus Ihrer Darstellung nicht mehr erkennbar.

Ich fordere Sie auf, die Verbreitung dieser Behauptung zu unterlassen.

Zur Vermeidung einer anderenfalls kurzfristig anzuberaumenden gerichtlichen Auseinandersetzung fordere ich Sie auf, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung wie folgt abzugeben:

## Dr. Nils Harder

---

Seite 2 zum Schreiben vom 14.08.2001

Herr Alexander Kleinjung, Magazin Advograf.de, Erfurter Straße 5, 99334 Ichtershausen, verpflichtet sich gegenüber dem Formel 1- Rennfahrer Michael Schumacher, es bei Meidung einer im jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung fälligen Vertragsstrafe von DM 20.000,- unter Ausschluß der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs unter ausdrücklicher Haftung für Erfüllungsgehilfen zu unterlassen, gegenüber Dritten, insbesondere über das Internet, dort insbesondere unter [www.advograf.de](http://www.advograf.de) über den Unterlassungsgläubiger zu behaupten, dieser habe einen Herrn Michael Stanka, Waiblingen, wegen Verletzung seines Namensrechtes abmahnen und zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung auffordern lassen.“

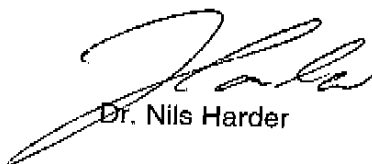
Zur Abgabe dieser strafbewehrten Unterlassungserklärung setze ich Ihnen hiermit eine Frist bis zum

20. August 2001, 12.00

Diese Frist ist angesichts der von Ihnen durch Ihre Falschmeldung ausgelösten Medienanfragen so kurz und auf keinen Fall verlängerbar.

Fax-Mitteilung vorab ist fristwährend, wenn mich das Original Ihrer Erklärung nachträglich innerhalb normaler Postlaufzeiten erreicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Nils Harder